

23.11.2018

## Die Entsorger, Abbruch- und Tiefbauunternehmer des Landkreises Konstanz

An den Landrat Herrn Frank Hämmerle,  
an die Kreisrätinnen und Kreisräte

### Deponienotstand

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landkreis Konstanz entzieht sich seit vielen Jahren seiner gesetzlichen Verpflichtung!

Dies kann so nicht hingenommen werden!

Der Landkreis Konstanz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist laut Gesetz dazu verpflichtet, Abfälle zur Beseitigung anzunehmen. Dies ergibt sich aus folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- ➔ § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG):  
Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind verpflichtet, Abfälle zur Beseitigung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen.
- ➔ § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG):  
Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 15 und 16 KrWG zu beseitigen.
- ➔ § 16 Landesabfallgesetz (LAbfG):  
Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erstellen als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept über die Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden und von ihnen zu entsorgenden Abfälle.
- ➔ Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz:  
Gemäß § 2 betreibt der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Rahmen der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 und 2 KrWG und seiner Pflichten nach § 20 nach KrWG die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle als öffentliche Einrichtungen.

Wir möchten Sie auf diesem Wege über die akuten Missstände hinsichtlich der Entsorgungsmöglichkeiten in unserem Landkreis informieren.

Gleichzeitig beantragen wir die möglichst umgehende Wiederinbetriebnahme der Deponie Dorfweiher als DK II Deponie mit Monobereichen für Asbest und KMF.

Es fallen jährlich große Mengen an verunreinigtem Erdreich und nicht verwertbarem Bauschutt wie z.B. Ytong, Bims, Schlacke, Asbest, KMF, Rigips usw. an.

Der Entsorgungsnotstand ist immens. Wir stehen mit dem Rücken an der Wand. Seit Jahren müssen unsere Unternehmen für sämtliche Abfälle zur Beseitigung Entsorgungsmöglichkeiten in anderen Landkreisen suchen. Einige DK I Deponien in unmittelbarer Umgebung weigern sich bereits jetzt schon Abfälle anzunehmen. Somit sind wir gezwungen, diese zu überhöhten Preisen auf DK II Deponien zu entsorgen.

Durch den anhaltenden Bauboom sind diese Mengen in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Bauen auf der grünen Wiese ist im Normalfall nicht mehr möglich. Die Zahl der durchzuführenden Abbruchmaßnahmen ist deshalb stark gestiegen. Dies belastet gerade junge Familien mit Kindern sehr, da zusätzlich zu den Baukosten noch die erhöhten Entsorgungskosten des Abbruchs hinzukommen.

Die von uns derzeit genutzten Deponiemöglichkeiten in anderen Landkreisen gehen jedoch zu Neige. Uns wurde klar und unmissverständlich dargelegt, dass Abfälle aus dem Landkreis Konstanz nicht mehr erwünscht sind!

Bisher haben unsere Unternehmen immer eigenständig nach Möglichkeiten der Entsorgung auf Deponien in anderen Landkreisen gesucht und gefunden, auch wenn dies in letzter Zeit immer schwieriger wurde.

Wenn jetzt aber wie angekündigt diese Entsorgungsmöglichkeiten entfallen, bricht die Bau- und Entsorgungsbranche zusammen. Die Folgen wären gravierend und für die gesamte Wirtschaft in unserem Landkreis spürbar!

Zudem muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Transportwege so kurz wie möglich gehalten werden. Gerade in Anbetracht der aktuellen Diskussion bezüglich dem Ausstoß von Dieselmotoren muss es dem Landkreis ein dringendes Anliegen sein, im Sinn der Luftreinhaltung die Emissionen so gering wie möglich zu halten.

Deshalb fordern wir Ihre tatkräftige Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Die betroffenen Unternehmen des Landkreises Konstanz  
(siehe Unterschriftenlisten im Anhang)